

Solar-Millennium AG – Gläubiger bekommen erstes Geld

Frankfurt, 26. August 2015 – Die Anleihegläubiger der insolventen Solar Millennium AG bekommen eine erste Zahlung. Nach Angaben des Insolvenzverwalters Volker Böhm kann aufgrund der bisher erzielten Verwertungserlöse eine Summe von insgesamt 25 Millionen Euro auf die anerkannten Forderungen gezahlt werden. Das entspricht einer Quote von rund 9,76 Prozent. „Für die von mir vertretenen Anleihen wird zur Vereinfachung des Verfahrens die Auszahlung durch eine Zahlstelle direkt auf die Kontoverbindung der Anleihegläubiger erfolgen“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft und Gemeinsamer Vertreter der Anleihen Nr. 4 – 7 der Solar Millennium AG i.l. Voraussetzung für die Auszahlung sei lediglich, dass die Anleihebeteiligung in einem Wertpapierdepot gehalten wird.



„Die Anleihegläubiger selbst müssen nichts weiter veranlassen“, sagt Nieding, der einen entsprechenden Vertrag mit einer Zahlstelle abgeschlossen hat, der derzeit umgesetzt wird. „Über den genauen Zeitpunkt der Auszahlung werden die Anleihegläubiger über die Wertpapiermitteilungen durch ihre Depotbanken unterrichtet“, so Nieding weiter.

Mit der Auszahlung über eine Zahlstelle im Clearstream-Verfahren kommt der Gemeinsame Vertreter dem Wunsch der Anleihegläubiger nach, eine Sperrung respektive Hinterlegung ihrer Anleihebeteiligung bis zum Ende des Insolvenzverfahrens zu vermeiden. „Die Anleihegläubiger können also auch nach Erhalt der Vorabauschüttung weiter über ihre Anleihebeteiligung verfügen“, erklärt der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die Errichtung des Zahlstellenvertrages ist für die Anleihegläubiger nicht mit fühlbaren Kosten verbunden. „Die durch diese Auszahlungsvariante entstehenden Kosten für die Zahlstelle werden zwar auf die Anleihegläubiger umgelegt, dies beeinflusst die Quote für den einzelnen Anleihegläubiger rechnerisch aber lediglich im 0,01-Prozent-Bereich“, sagt Nieding.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalter der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.